



Akademie der Zauberei 2019

Anmeldung

Kontakt

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtstag:

Geschlecht: ☐ Weiblich ☐ Männlich ☐ Divers

Krankenversicherung:



Name der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Email der Eltern/Erziehungsberechtigten:

(Bitte angeben! Wichtige Informationen werden in Rundmails an alle Eltern der Schüler/Schülerinnen geschickt, auch kurz vor der Freizeit!)

Telefonnummern:

1.

2.

3.

(Bitte mindestens zwei mögliche Telefonnummern angeben, damit wir Sie im Notfall auch während der Freizeit immer sofort erreichen können!)

Wichtige Informationen

Ihr Kind möchte, wenn es organisatorisch einzurichten ist, in dasselbe Haus eingeteilt werden wie:

.....
(Diese Angabe ist zwar keine sichere Garantie dafür, dass zwei Schüler/Schülerinnen auf Wunsch in dasselbe Haus kommen, aber nach Möglichkeit bemühen wir uns, keine Freunde/Geschwisterkinder auseinander zu reißen!)

Anreiseart: ☐ Bahn ☐ Auto

Falls Ihr Kind mit der Bahn anreist:

Anreise: Uhr

Abreise: Uhr

(Bitte geben Sie uns unbedingt bis zum **20.Juni** Bescheid, wann und wie Ihr Kind an- und abreisen wird. Wir bitten Sie außerdem, unsere Veranstaltungszeiten zu beachten und wenn möglich nicht zu früh anzureisen und nicht zu spät abzureisen, da wir außerhalb unserer Veranstaltung nicht für Ihr Kind haften können. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.)

Weitere Angaben

Braucht Ihr Kind ein neues T-Shirt in seiner/ihrer Häuserfarbe?

☐ Ja ☐ Nein

Konfektionsgröße: ☐ XS ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL

(Falls Ihr Kind zum ersten Mal teilnimmt, bitte mit „Ja“ ankreuzen. Falls ihr Kind ein Trikot aus einer vergangenen Freizeit besitzt und kein neues möchte, soll das alte bitte **unbedingt** mitgebracht werden. Falls ihr Kind ein neues Trikot benötigt oder möchte, bitte ebenfalls mit „Ja“ ankreuzen. Hierdurch entstehen **keine** zusätzlichen Kosten!)

Hat Ihr Kind Phobien, Ängste oder besondere Verhaltensweisen (Anfälligkeiten, Essstörungen, Allergien, ADS, Hyperaktivität, Legasthenie etc.), die beachtet werden müssen?

Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen? Handelt es sich bei der Behandlung um regelmäßige oder Bedarfsmedikation? Wann und wie oft müssen die Medikamente eingenommen werden?

Besonderes Essverhalten? (Vegetarier, Veganer, Allergien o.ä.)

Sonstige Bemerkungen:

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben richtig sind und ich meinem Kind die Erlaubnis erteile, an der Freizeit „Akademie der Zauberei 2019“ teilzunehmen.

Die Veranstaltung beginnt am 20.07.2019 um 15:30 Uhr und endet am 27.07.2019 um 12 Uhr

Der Preis der Freizeit beträgt **350€**. Eine erste Anzahlung von 150€ wird innerhalb des ersten Monats nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Der restliche Betrag ist bis zum **01. Mai 2019** zu zahlen. Der Betrag kann auch komplett gezahlt werden. Die Kontodaten erhalten Sie mit der Bestätigungsemail.

Ich habe die AGBs gelesen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Akademie der Zauberei 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Abschluss des Vertrages

Vertragspartner auf Anbieterseite ist der Verein „Kreativ in den Ferien“, der durch seine/n Vorsitzende und seine/ ihre Vertreter/in vertreten wird. Nur diese können vertragliche Vereinbarungen und Änderungen bereits getroffener Vereinbarungen verantwortlich für den Verein treffen. Vertragspartner auf der Kundenseite ist der Teilnehmer, der auch die Anmeldung unterschreibt.

Die Veranstaltungsleitung stellt Ansprechpartner, die die Koordination zwischen Veranstalter und Teilnehmern sicherstellt. Aussagen von anderen als diesen Ansprechpartnern oder Vorstandmitgliedern des Vereins sind nicht bindend.

Die Anmeldung für eine Freizeit (im folgenden Veranstaltung genannt) des Vereins „Kreativ in den Ferien“ (im folgenden Veranstalter genannt) ist ein verbindliches Angebot. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular aus dem Internetauftritt des Veranstalters erfolgen und ist bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag über die Teilnahme kommt aber erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlichten Beschreibung der Veranstaltung sowie eventuellen weiteren Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

3) Leistungsänderungen

Änderungen der gebuchten Veranstaltung die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Charakter der gebuchten Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen, die nicht geringfügig sind, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4) Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung des Veranstaltungsbeitrags ist bis zu dem Termin, der auf der Anmeldung angegeben ist, erforderlich. Sind Teilbeträge mit unterschiedlichen Terminen angegeben, müssen die Zahlungen entsprechend zu diesen Terminen erfolgen.

4a) Höhe der Kosten

Die Höhe dieser Kosten ergeben sich aus den Rücktrittsstaffeln, die in der Anmeldung aufgeführt sind. Wir empfehlen ggf. den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5) Preisveränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Preis für die Veranstaltung zu erhöhen, falls auf ihn unerwartete höhere Kosten zukommen. Den Grund und die Kalkulation der Erhöhung hat der Veranstalter offenzulegen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10% ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

6) Rücktritt

6a) Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer

vom Vertrag zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Im Fall des Rücktritts wird zur Deckung des Verwaltungsaufwands des Veranstalters in jedem Fall eine Gebühr in Höhe von bis zu 10 % des Veranstaltungspreises fällig. Weitere Kosten werden je nach Rücktrittsdatum fällig und orientieren sich in der Höhe an der dem Veranstalter entstandenen Kosten (z.B. Anschaffungskosten für bereits beschafftes Material oder Kosten durch die späte Stornierung

der Unterkunft).

6b) Rücktritt durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter kann vom Vertrag zurücktreten: Wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Veranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6c) Mindestteilnehmerzahl

Kann die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so ist der Veranstalter berechtigt, bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Eine entsprechende Mitteilung muss den Kunden bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet.

7) Haftung

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der von ihm beauftragten Geschäftspartner und Betreuer, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Teilnehmer haftet für von ihm selbst verursachte Schäden in voller Höhe, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Veranstalters oder von ihm beauftragten Personen vorliegt.

8) Beschränkung der Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist auf eigenes grob fahrlässiges Handeln oder Vorsatz beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseaus-schreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

9) Haftungsausschluss

Mitgeführte (persönliche) Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers auf der Veranstaltung. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch uns. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäck - und Reiseunfallversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

10) Transport der Teilnehmer

Wenn ein Transport im KFZ vom Bahnhof Blankenheim zur Jugendherberge erfolgt, erfolgt dieser auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Er geschieht nur auf Wunsch des Teilnehmers und dieser verzichtet ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen, die bspw. infolge eines Unfalls eintreten könnten, es sei denn, BetreuerInnen oder der Veranstalter handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Auch für Sachschäden wird eine Haftung vonseiten der BetreuerInnen und des Veranstalters ausgeschlossen. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, ein dem Straßenverkehr angemessenes Verhalten an den Tag zu legen.

11) Mitwirkungspflicht

Die Teilnehmer haben sich in die Organisation der Veranstaltung einzufügen und dabei den Charakter einer Gruppenveranstaltung zu berücksichtigen. Dazu gehört das Einfügen in die Gemeinschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten, sofern diese nicht rechtswidrig oder geeignet sind, Schaden herbeizuführen. Der Hausordnung der Jugendherberge bzw. anderen Unterkunft ist ebenfalls Folge zu leisten. Mängel oder Störungen sind den Betreuern vor Ort sofort mitzuteilen. Bei Minderjährigen Teilnehmern verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, während der Veranstaltung für den Veranstalter erreichbar zu

sein; dies gilt insbesondere, wenn sich die Erziehungsberechtigten zeitgleich im Urlaub befinden.

12) Die Einwilligung zur Bild-, Video- und Tonveröffentlichung

Der Kunde willigt mit dem Vertragsabschluss ein, dass auch Personenfotos, Ton- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung zu nicht kommerziellen Zwecken veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter ist nach § 23 KUG Abs. 1 Nr. 3 dazu privilegiert, Fotos ohne Einwilligung zu veröffentlichen, bei denen die Veranstaltung als solche und nicht die teilnehmenden Personen im Vordergrund stehen. Auf schriftlichen Antrag unterbleibt eine Veröffentlichung der Bild-, Video- und Tonaufnahmen.

13) Ausschluss

Der Veranstalter erwartet, dass der Teilnehmer sich in die Veranstaltung einfügt und die Anweisungen der Betreuer befolgt. Insbesondere gilt für alle Teilnehmer der Veranstaltung (auch für volljährige Personen) ein Rauchverbot sowie das Verbot des Konsums von Alkohol und anderen Drogen. Sollte der Teilnehmer dagegen verstoßen, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer nach einer ersten förmlichen Abmahnung ohne Erstattung von Reisekosten von der Veranstaltung auszuschließen. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Erziehungsberechtigten von der Abmahnung zu informieren. Die Beurteilung, wann ein Verhalten untragbar ist, obliegt dem Veranstalter nach billigem Ermessen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogendelikte, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe nach Ermessen des Veranstalters unzumutbar beeinträchtigt. Sofern der Teilnehmer noch minderjährig ist, werden die Erziehungsberechtigten informiert, die verpflichtet sind, eine geeignete Heimreise des Teilnehmers zu organisieren. Der Veranstalter wird die Erziehungsberechtigten nach Kräften dabei unterstützen, soweit ihm dies möglich ist.

14) Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Kunde muss Ansprüche aus dem Vertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Veranstalter geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung vertragsgemäß endet.

15) Allgemeines

Gerichtsstand ist Altena.

§ 306 BGB wird vom Verein „Kreativ in den Ferien“ beachtet. Danach gilt: „Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.“